

Liebe Eltern,
 liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schulbeginn ab Montag, 10.01.2022 geben wir Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen aus dem aktuellen KM-Schreiben vom 05.01.22 zur Kenntnis.

Wesentliche Hinweise aus dem KM-Schreiben vom 05.01.22:

Zentraler Punkt ist das Festhalten am Präsenzunterricht. Dennoch werden Vorbereitungen getroffen, um auf das dynamische Infektionsgeschehen angemessen reagieren zu können.

- Im Entscheidungsspielraum von Schulen in Absprache mit dem Regierungspräsidium steht die **vorübergehende Möglichkeit des Wechsels zu Fernunterricht bzw. Hybridunterricht** (Kombination von Präsenz-, Fernunterricht). Diese Entscheidung wird dann für einzelne Klassen, Lerngruppen, Jahrgänge oder auch die gesamte Schule notwendig, wenn die zur Verfügung stehenden schulorganisatorischen Ressourcen vor Ort nicht mehr gegeben sind. Daher kann es in so einem Fall auch zur vorübergehenden Reduzierung des AG- bzw. Nachmittagsangebotes kommen.
 Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf beiden Kursstufen, die in Hinblick auf die anstehenden Abschlussprüfungen ihren Unterricht nach Möglichkeit in Präsenz erhalten sollen. Grundlage aber auch hier die jeweilige LehrerInnen-Ressource.
 Die Einschränkung auf Fern- oder Hybridunterricht hat keine Auswirkung auf den Umfang der Schulpflicht.
- **Notbetreuung Klassen 5-7:** Bitte entnehmen Sie die notwendigen Regelungen dem beigefügten Merkblatt „Notbetreuung“. (Anlage)
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind bis zum 31.03.2022 untersagt. Gegenwärtig lässt sich nicht sagen, ob diese Regelung zeitlich ausgeweitet werden muss.
- **Testpflicht:** Auf dem Hintergrund der Omikron-Variante wird die Testpflicht ausgeweitet:
 - ✓ 1. Schulwoche: 10.01.22 – 14.01.22
 Für SuS besteht die tägliche Testpflicht.
 - ✓ 2. Schulwoche- Fastnachtsferien: 17.01.22-25.02.22
 Für SuS gilt die Testung 3x pro Schulwoche.

Neu: Ausgenommen sind Personen mit dem Nachweis der sog. „Booster-Impfung“ sowie Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

- **Maskenpflicht:** Die in der Schule geregelte Maskenpflicht hat sich nicht geändert. Die Pflicht zum **Tragen einer medizinischen Maske** besteht; die Nutzung einer FFP2-Maske ist freiwillig.
- **Merkblatt „Und was passiert jetzt“:** Der aktuellen Fassung werden die aktuellen STIKO-Empfehlungen aufgeführt. (Anlage)